

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 19-Dez-2013

Bearbeitungsdatum 03-Mrz-2015

Version 4

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung	Greenmaster Pro-Lite Cold Start 11-5-5+8Fe
Produktcode	52240125DA
Synonyme	Greenmaster Pro-Lite 11-2.2-4.1+8Fe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Dünger. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Verwendung durch Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator



SIGNALWORT
GEFAHR

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Enthält Eisensulfat; FeSO₄+1H₂O, Kaliumsulfat; K₂SO₄, Single Super Phosphate; SSP

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P280 - Augen-/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Sonstige Gefahren (UN-GHS)

KANN BEI VERSCHLUCKEN GESUNDHEITSSCHÄDLICH SEIN. Giftig für Wasserorganismen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	231-753-5	7720-78-7	10 - 25%	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119513203-57
Harnstoff	200-315-5	57-13-6	10 - 25%	Nicht eingestuft	01-2119463277-33
Single Super Phosphate; SSP	232-379-5	8011-76-5	5 - 10%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119488967-11
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	231-915-5	7778-80-5	5 - 10%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34
Kalziumsulfat; CaSO ₄ +2H ₂ O	231-900-3	10101-41-4	5 - 10%	Nicht eingestuft	01-2119444918-26

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter **Abschnitt 16****Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Verschlucken:	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert**Symptome** Keine bei normaler Verarbeitung**4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung****Hinweise für den Arzt:** Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen:

Für Notfall-Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung:

Staubbildung vermeiden. Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Im Originalbehälter lagern. Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Vor extremen Temperaturen schützen.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Verpackungsmaterial

LGK 13

Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen; www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Eisensulfat; FeSO₄+1H₂O</i>	
Belgien - 8 Std.	1 mg/m ³
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³

Irland	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 2 mg/m ³
Die Niederlande OEL MAC's	1 mg/m ³
Norwegen	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 1 mg/m ³
<i>Harnstoff</i>	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Norwegen	TWA: 30 µg Hg/g Creatinine STEL: 45 µg Hg/g Creatinine
<i>Single Super Phosphate; SSP</i>	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (regulated under Double superphosphate)
<i>Kaliumsulfat; K₂SO₄</i>	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
<i>Kalziumsulfat; CaSO₄+2H₂O</i>	
Deutscher mak	TWA: 1.5 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen:** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.**Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz:	Nitrilkauschuk (0.26 mm). Durchdringungszeit. > 8 h.
Atemschutz:	Wirksame Staubmaske.
Haut- und Körperschutz:	Leichter Schutzanzug
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und sofort nach der Anwendung Hände waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.**Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	fest
Erscheinungsbild:	Granulat
Farbe:	grau, braun.
Geruch	nicht charakteristisch
pH-Wert	2.9 (@ 200 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	fest, nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: 800 kg/m³ - 1000 kg/m³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren und Basen. Starke Reduktionsmittel. Entzündliche Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produktinformationen****Einatmen**

Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt:

VERURSACHT HAUTREIZUNG.

Verschlucken:

Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Unbekannte akute Toxizität

13 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral) 2,230.00 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen

Inhaltsstoffe	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O	= 500 mg/kg (Rat)		
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	= 6600 mg/kg (Rat)		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Siehe auch Abschnitt 3.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Siehe auch Abschnitt 3.

Sensibilisierung

Siehe auch Abschnitt 3.

erbgutverändernde Wirkungen:

Siehe auch Abschnitt 3.

Karzinogenität

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Reproduktionstoxizität**Teratogenität**

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

STOT - einmaliger Exposition

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannten Auswirkungen.

**STOT - wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr**

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.
Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Enthält 13 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Harnstoff	> 10000: 192 h Scenedesmus quadricauda mg/L EC50	16200 - 18300: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50	3910: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	2900: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	3550: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 510 - 880: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 653: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50	890: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe	LOGPOW
Harnstoff	-1.59

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschifftransport IMDG/GGVSee**14.1**

UN-Nr: <u>14.2</u>	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u>	Nicht reguliert
Gefahrklasse: <u>14.4</u>	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: <u>14.5</u>	Nicht reguliert
Meeresschadstoff <u>14.6</u>	Nicht reguliert
Sondervorschriften <u>14.7</u>	Keine
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht reguliert

ADR/RID

<u>14.1</u>	
UN-Nr: <u>14.2</u>	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u>	Nicht reguliert
Gefahrklasse: <u>14.4</u>	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: <u>14.5</u>	Nicht reguliert
Umweltgefahr <u>14.6</u>	Nicht reguliert
Sondervorschriften	Keine

IATA

<u>14.1</u>	
UN-Nr: <u>14.2</u>	Nicht reguliert
Korrekte Bezeichnung des Gutes: <u>14.3</u>	Nicht reguliert
Gefahrklasse: <u>14.4</u>	Nicht reguliert
Verpackungsgruppe: <u>14.5</u>	Nicht reguliert
Umweltgefahr <u>14.6</u>	Nicht reguliert
Sondervorschriften	Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**BelgienDänemark

Danish Sikkerhedsgruppe Nicht reguliert

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Nicht reguliert

LGK 13

1 (Everris classification)

Component	German WGK Section
Eisensulfat; FeSO ₄ +1H ₂ O 7720-78-7 (10 - 25%)	class 1
Harnstoff 57-13-6 (10 - 25%)	class 1
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (5 - 10%)	class 1

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich. Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006.

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und DatenquellenNach EG-Verordnung 1907/2006 - 453/2010.
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**Hergestellt von:**

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

19-Dez-2013

Bearbeitungsdatum

03-Mrz-2015

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts